



Kinder- und Jugendschutzkonzept der Eintracht Vinhoven 2019 e.V.

Version: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Definitionen interpersoneller Gewalt im Sport
3. Ziele der Prävention und Intervention
4. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen
6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention
7. Partizipation von Kindern und Jugendlichen
8. Rehabilitation
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Zusammenarbeit mit öffentlichen Fachstellen
11. Kontaktperson des Vereins

1. Einleitung

Der Sportverein Eintracht Vinhoven 2019 e.V. steht für Gemeinschaft, Bewegung, Teilhabe und Entwicklung. Als Verein mit einer Vergangenheit mit viel Angeboten in Jugendabteilungen sind wir uns der damit verbundenen Verantwortung bewusst: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat bei uns höchste Priorität.

Kinder und Jugendliche, die sich uns anvertrauen, haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Vernachlässigung. Dabei geht es nicht nur um Verhinderung strafbarer Handlungen, sondern auch um das Erkennen und Vermeiden alltäglicher Grenzverletzungen. Dies ist nicht nur durch eine gelebte Haltung, transparente Strukturen und verbindliche Maßnahmen möglich.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir allen Beteiligten (von Vorstand und Übungsleiter/innen über Eltern bis hin zu den Jugendlichen und den Kindern selbst) Sicherheit, Orientierung und klare Handlungsmöglichkeiten bieten. Es dient sowohl der Prävention als auch der Intervention und wird regelmäßig über-prüft und weiterentwickelt.

Das Schutzkonzept bildet die Grundlage für ein vertrauensvolles, sicheres Miteinander im Vereinsalltag.

Es wurde auf Grundlage des Workbooks „Schutzkonzepte“ sowie im Dialog mit Mitglieder*innen, Trainer*innen, Vorstand und externen Fachstellen entwickelt.

2. Definition interpersoneller Gewalt im Sport

Interpersonelle Gewalt ist ein Sammelbegriff für alle Formen von Gewalt, die zwischen Personen stattfindet. Besonders dort, wo Abhängigkeiten, Machtunterschiede und emotionale Bindungen bestehen. Im Sportverein können solche Konstellationen leicht zwischen Trainer*innen und Kindern bzw. Jugendlichen entstehen.

2.1 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch beschreibt die Ausnutzung einer überlegenen Position zur Durchsetzung eigener Interessen. In Vereinen kann das bedeuten, dass Trainer*innen ihre Rolle dazu nutzen, Kinder zu kontrollieren, zu manipulieren oder sie unter Druck zu setzen. Dies geschieht nicht immer offen. Auch subtile Andeutungen oder emotionale Erpressung sind Formen von Machtmissbrauch.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche oder körperliche Grenzen überschreiten. Manchmal passiert das unbeabsichtigt, hat aber trotzdem eine große Wirkung.

Ein Übergriff ist eine bewusste oder unbewusste Handlung, die eine andere Person in ihrer Makellosigkeit verletzt.

Beispiele:

- Umarmungen oder Berührungen ohne Zustimmung
- Spitznamen mit sexuellem oder diskriminierendem Unterton
- Kommentare über das Aussehen oder den Körper

In unserem Schutzkonzept geht es nicht darum, Nähe zu verbieten. Es geht darum, sie achtsam und respektvoll zu gestalten.

2.3 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die gegen den Körper des Menschen gerichtet sind.

Beispiele:

- Schubsen, Stoßen, Ohrfeigen
- Zwang zu bestimmten körperlichen Übungen trotz Schmerzen oder Angst
- Strafen, die mit körperlicher Belastung verbunden sind (z.B. 50 Liegestütze als Sanktion)

2.4 Emotionale Gewalt

Emotionale Gewalt verletzt das Selbstwertgefühl, das Vertrauen oder die emotionale Stabilität der Person. Diese Form ist schwer zu erkennen, aber sehr wirksam – insbesondere bei Kindern.

Beispiele:

- Anschreien, Anschuldigungen oder Demütigung vor der Gruppe
- Ignorieren oder Ausschließen von bestimmten Kindern
- Abwertende Vergleiche

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint jede Handlung mit sexuellem Bezug, die ohne Zustimmung, mit Druck, Gewalt oder Ausnutzung von Machtverhältnissen geschieht. Sie reicht von unangemessenen Blicken, zweideutigen Sprüchen, Chatnachrichten bis hin zu körperlichen Übergriffen.

WICHTIG: Sexualisierte Gewalt beginnt nicht erst bei einem Übergriff! Sie kann bereits bei Kommentaren, Anspielungen und Andeutungen beginnen.

3. Ziele der Prävention und Intervention

Die zentrale Zielsetzung dieses Schutzkonzepts besteht darin interpersonelle Gewalt im Verein konsequent zu verhindern und (sollte sie auftreten) schnell und kompetent zu intervenieren. Prävention und Intervention sind dabei zwei sich ergänzende Säulen einer umfassenden Schutzstrategie.

3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Die Eintracht Vinhoven 2019 e.V. schließt sich den Grundsätzen des Qualitätsbündnisses der Sportverbände an, welches sich bundesweit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein einsetzt.

Die wichtigsten Leitsätze, die wir im Verein aktiv umsetzen:

Kinderschutz ist Führungsaufgabe. Der Vereinsvorstand trägt Verantwortung und fördert eine Kultur des Hinschauens.

Alle im Verein tätigen Personen sind sensibilisiert. Wir geben Orientierung durch Schulungen, Regeln und Materialien.

Betroffene werden geschützt und unterstützt. Wir bieten geschützte Räume zur Meldung und klar geregelte Abläufe im Verdachtsfall.

Alle Schutzmaßnahmen werden evaluiert. Unser Konzept wird regelmäßig überprüft und überarbeitet.

3.2 Ziele des Sportvereins

Im Einzelnen verfolgt die Eintracht Vinhoven 2019 e.V. folgende Präventions- und Interventionsziele:

1. Wissen vermitteln

Durch Schulungen, Workshops und Elternabende werden alle Beteiligten befähigt, Grenzverletzungen zu erkennen und sensibel darauf zu reagieren.

2. Grenzen achten und schützen

Wir fördern eine respektvolle Haltung im Umgang mit Nähe und Distanz – sowohl im Training als auch im sozialen Kontakt.

3. Vertrauensvolle Ansprechpartner*innen bieten

Kinder und Jugendliche müssen wissen, an wen sie sich bei einem Problem ohne Angst vor Konsequenzen wenden können.

4. Transparente Regeln schaffen

Wir definieren klare Verhaltensregeln, die für alle gelten, egal ob Trainer*innen, Eltern, Vorstand oder Ehrenämter*innen.

5. Reaktionsfähigkeit sicherstellen

Es gibt einen etablierten Interventionsplan, um im Verdachtsfall entschlossen und professionell zu handeln.

6. Kinder und Jugendliche beteiligen

Kinder und Jugendliche wirken aktiv mit, bspw. in der Regelgestaltung und Evaluation.

4. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

Die Eintracht Vinhoven 2019 e.V. hat im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes eine systematische Risikoanalyse durchgeführt. Ziel war es, Gefährdungspotenziale im Vereinsalltag zu identifizieren und gezielte Schutzmaßnahmen daraus abzuleiten.

4.1 Vorgehen bei der Risikoanalyse

Die Analyse erfolgte in mehreren Schritten:

- **Interne Workshops** mit Trainer*innen, Betreuer*innen und dem Vorstand
- **Analyse und Befragung** der Eltern und jugendlicher Mitglieder
- **Auswertung** von Vereinsstrukturen, Trainingsplänen, Aufsichtszeiten und Fahrten
- **Vergleich** mit Empfehlungen des Landessportbundes und der Fachliteratur

Alle Beteiligten wurden angeregt, offen über potenzielle Situationen zu sprechen, in denen sich Kinder und Jugendliche unsicher, überfordert oder gefährdet fühlen könnten.

4.2 Ergebnisübersicht der Risikosituationen

<u>Risikobereich</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Risikoart</u>
Kabinen/Duschen	Kinder ohne Aufsicht oder allein mit einer erwachsenen Person	Nähe/Distanz, Machtgefälle
Toiletten/Lager-räume	Kinder ohne Aufsicht oder allein mit einer	Nähe/Distanz, Machtgefälle

	erwachsenen Person	
Fahrten zu Spielen/Freizeitaktivitäten	Betreuung durch Einzelpersonen, unklare Regelungen, Übernachtungen	Mangelnde Aufsicht, Intimsphäre
Digitale Kommunikation	Direkte Chats zwischen Trainer*innen und Kindern/Jugendlichen ohne Elternsichtbarkeit	Intransparenz, Kontakt außerhalb des Rahmens
Gruppendruck/Leistungszwang	Kinder fühlen sich unter Druck gesetzt, durchhalten zu müssen bzw. nicht versagen zu dürfen	Psychische Gewalt
Berührungen im Training	Hilfestellungen bei Übungen ohne klare Regeln	Missverständnisse, körperliche Nähe

4.3 Bewertung und Konsequenzen

Bewertungskriterien:

- Nähe-Distanz-Problematik
- Geschlossene Räume bzw. fehlende Einsehbarkeit
- Abhängigkeit oder Machtgefälle
- Fehlende Dokumentation bzw. Rückverfolgbarkeit
- Unsicherheit in der Aufsicht

Ableitungen:

Aus den erkannten Risiken wurden folgende Schutzmaßnahmen entwickelt:

- **Zwei-Personen-Regel** bei Umkleiden, Fahrten und sensiblen Situationen
- **Keine Einzelkontakte** ohne Zeugen oder Dokumentation
- **Verbot privater Kommunikation** mit Kindern/Jugendlichen
- **Verhaltensregeln für Berührungen** im Training schriftlich fixieren
- **Informationsmaterial für Eltern und Kinder/Jugendliche**, um Rechte und Grenzen klarzumachen
- **Schulungen für Trainer*innen und Betreuer*innen** insbesondere zur Aufsichtspflicht, Nähe/Distanz und digitalen Medien

4.4 Evaluation und Fortschreibung

Die Risikoanalyse wird:

- Alle 2 Jahre im Vorstand ausgewertet
- Anlassbezogen aktualisiert (bspw. nach Vorfällen, Neuerungen oder Rückmeldungen)
- In Zusammenarbeit mit Fachstellen reflektiert

Alle Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

5. Präventionsmaßnahmen und Umsetzung von Maßnahmen

Die Eintracht Vinhoven 2019 e.V. verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport. Ziel ist es, durch klare Strukturen, Transparenz und kontinuierliche Sensibilisierung ein sicheres Vereinsumfeld für alle Mitglieder zu schaffen.

5.1 Verantwortung und Struktur

- Der Vorstand trägt die **Gesamtverantwortung** für den Kinderschutz
- **Ein/e Kinderschutzbeauftragte/r** wird benannt und ist erster Ansprechpartner
- Alle Abteilungen und Trainerteams werden in die Verantwortung eingebunden, um ein gemeinsames Handeln sicherzustellen

5.2 Personalgewinnung und -überprüfung

- **Verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses** für alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern/Jugendlichen
- **Wiederholte Vorlage** alle 3 Jahre
- **Ehrenkodex:** Alle Mitarbeitende halten sich verbindlich an den Ehrenkodex des Vereins
- Bei Neuaufnahme in den Verein werden die Nähe/Distanz-Regeln und der Umgang mit Kindern klargestellt.

5.3 Verhaltensregeln im Vereinsalltag

- **Klare Nähe/Distanz-Regeln:** Keine privaten Treffen mit Kindern/Jugendlichen außerhalb des Vereinskontextes
- **Kommunikationsregeln:** Offizielle Vereinskanäle statt privater Chats, Eltern werden in die Kommunikation einbezogen
- **Regeln für körperliche Nähe:** Hilfestellungen im Training erfolgen transparent, erklärt und stehts im Beisein anderer
- **Sprache und Umgangston:** Respektvoll, wertschätzend und keine abwertenden Kommentare
- **Freizeiten und Fahrten:** Zwei-Personen-Regel bei Betreuung

5.4 Schulungen und Sensibilisierung

- **Pflichtschulungen** für alle Trainer*innen und Betreuer*innen mindestens alle 2 Jahre
- **Inhalte:** Kinderrechte, Formen von Gewalt, Präventionsmaßnahmen, Krisenintervention, soziale Medien
- **Fortbildungen** für Vorstandsmitglieder und Jugendleiter*innen

5.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- **Feedback-Box** für Rückmeldungen von Kindern
- Einrichtung eines Jugend-Teams

5.6 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

- **Aufbau eines Netzwerks** mit Jugendamt, Polizei und Beratungsstellen
- **Zusammenarbeit** bei Fortbildungen
- **Schnelle Einbindung** externer Stellen im Krisenfällen

5.7 Evaluation und Weiterentwicklung

- **Jährliche Überprüfung** der Wirksamkeit der Maßnahmen durch den Vorstand und die Kinderschutzbeauftragten
- **Anpassung des Präventionsleitfadens** bei neuen Herausforderungen oder nach Rückmeldungen

- **Dokumentation und Veröffentlichung** von Ergebnissen im Jahresbericht

6. Krisenintervention

Nachfolgend wird der Interventionsweg im Verdachtsfall beschrieben – von der Wahrnehmung bis zur Nachsorge. Er wird im Vereinsheim ausgehängt und bei Schulungen verwendet. Im Verdachtsfall eines Übergriffs gelten folgende Handlungsschritte:

- **Wahrnehmung:**
 - Durch Trainer*innen, Betreuer*innen, Eltern, Kindern
 - Ruhe bewahren
 - Betroffene ernst nehmen
- **Dokumentation des Vorfalls**
 - Zeitnah, sachlich und vollständig
- **Kontaktaufnahme**
 - Mit Vertrauenspersonen
- **Interne Abstimmung**
 - Gegebenenfalls mit Fachstellen
- **Entscheidung über das weitere Vorgehen**
 - Gegebenenfalls Jugendamt einschalten
 - Gegebenenfalls Polizei einschalten

- **Nachsorge**

- Aufarbeitung im Team und mit Betroffenen

7. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Eintracht Vinhoven 2019 e.V. sind überzeugt, dass nachhaltiger Kinderschutz nur gelingt, wenn Kinder und Jugendliche selbst aktiv beteiligt sind. Ihre Perspektiven und Erfahrungen sind unverzichtbar, um ein sicheres und vertrauensvolles Vereinsumfeld zu schaffen.

7.1 Grundprinzipien der Partizipation

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, gehört zu werden und bei Entscheidungen mitzuwirken, die sie betreffen. Ihre Meinungen und Bedürfnisse werden ernst genommen und fließen in die Vereinsentwicklung ein. Die Beteiligung erfolgt altersgerecht, freiwillig und transparent.

7.2 Konkrete Beteiligungsformen

Es werden regelmäßige Kinder- und Jugendsprechstunden angeboten und ebenso regelmäßig Umfragen zum Einholen von Wünschen, Ideen und Meinungen von Jugendlichen und Eltern durchgeführt.

7.3 Aufbau eines Jugendteams

Mit Anmeldung der nächsten Jugendmannschaft plant der Verein die Gründung eines Jugendteams, das von Jugendlichen selbst organisiert und vom Verein unterstützt wird.

Ziele des Jugendteams:

- Eigene Projekte und Aktionen für Kinder und Jugendliche gestalten
- Mitsprache bei der Planung von Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten
- Sprachrohr für die Interessen der jungen Mitglieder im Vorstand
- Das Jugendteam wird von einer Begleitperson unterstützt, bleibt aber inhaltlich selbstbestimmt

7.4 Nutzen für den Kinderschutz

Kinder und Jugendliche übernehmen durch ihre Partizipation Verantwortung und entwickeln ein Bewusstsein für ihre Rechte. Sie gestalten aktiv mit, wie Schutz im Verein funktioniert und können Missstände frühzeitig benennen. Die Partizipation stärkt das Vertrauen und macht Schutzstrukturen nachhaltig wirksam.

8. Partizipation

Die Eintracht Vinhoven 2019 e.V. steht für einen verantwortungsvollen, fairen und rechtsstaatlichen Umgang mit allen Beteiligten. Neben dem konsequenten Schutz von Betroffenen ist es ebenso wichtig, die Rechte von beschuldigten Personen zu wahren.

8.1 Grundsatz

Wird nach sorgfältiger Prüfung, interner Klärung und gegebenenfalls externer fachlicher Einschätzung festgestellt, dass sich ein Verdacht

nicht bestätigt hat oder die beschuldigte Person erwiesenermaßen unschuldig ist, wird ein strukturierter Weg zur Rehabilitation und Wiedereingliederung ins Vereinsleben ermöglicht.

8.2 Ziel der Rehabilitation

Das Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der persönlichen und beruflichen Integrität der betroffenen Person und der Schutz vor Stigmatisierung, Gerüchten und sozialer Ausgrenzung. Zu den Zielen gehört zudem der Wiederaufbau des Vertrauens innerhalb des Vereins.

8.3 Maßnahmen zur Rehabilitation

Um eine Rehabilitation erfolgreich zu erreichen, werden vertrauliche und wertschätzende Gespräche zwischen Vorstand, betroffener Person und gegebenenfalls Vertrauenspersonen geführt. Es wird eine klare interne Kommunikation angestrebt und die betroffene Person bei der schrittweisen Rückkehr in Aufgaben und Funktionen unterstützt. Der sensible Umgang im direkten Umfeld wird bestmöglich beachtet.

Die Rehabilitation erfolgt stets unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten und in Abstimmung mit fachlicher Beratung, sofern diese eingebunden war.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit der Eintracht Vinhoven 2019 e.V.

Transparenz stört Vertrauen und macht die Haltung unseres Vereins nach außen hin sichtbar.

9.1 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Zielen dieser Arbeit zählen die klare Positionierung gegen interpersonelle Gewalt, die Informierung von Mitgliedern, Eltern und

der Öffentlichkeit über Schutzmaßnahmen und Regeln sowie die Sensibilisierung für Kinderschutz und Prävention.

9.2 Umsetzung

Das Schutzkonzept wird auf der Vereins-Webseite www.eintracht-vinhoven.de veröffentlicht und zentrale Inhalte wie der Ehrenkodex, Regeln und Beschwerdewege bereitgestellt. Hinweise auf das Schutzkonzept und Ansprechpartner*innen sind bei allen Veranstaltungen des Vereins im Vereinsheim oder gut sichtbar zu finden. Vereinseigene Kommunikationskanäle werden ebenfalls verwendet, um auf das Schutzkonzept aufmerksam zu machen.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt sachlich, verantwortungsvoll und unter Wahrung des Datenschutzes.

10. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Die Eintracht Vinhoven 2019 e.V. arbeitet bei Prävention, Beratung und Intervention eng mit externen Fachstellen zusammen. Diese Kooperation stellt sicher, dass im Verdachts- oder Krisenfall fachlich fundiert und professionell gehandelt wird.

10.1 Ziel der Zusammenarbeit

Das Ziel dieser Kooperation sind die fachliche Unterstützung bei der Einschätzung und beim weiteren Vorgehen bei Verdachtsfällen und die Beratung von Betroffenen, Eltern und Mitarbeitenden, sowie die Entlastung von Vereinsverantwortlichen in schwierigen Situationen.

10.2 Benannte externe Fachstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Stefan Hoffmanns

(Systemischer Therapeut / Familientherapeut, Leiter der Beratungsstelle)
Hildegardesweg 3, 41747 Viersen
shoffmanns@eb-caritas.de
02162/15081

Frauenzentrum Viersen e.V.

Annika Jaspers
Dülkener Str. 56, 41747 Viersen
02162/18716
02162/106810

Weitere externe Stellen werden je nach Situation hinzugezogen. Die Zusammenarbeit erfolgt stets in Abstimmung mit dem Vorstand und unter Wahrung der Vertraulichkeit.

11. Kontaktperson des Vereins

Zur Vertrauensbildung und Unterstützung im Krisenfall benennt der Verein folgende Ansprechperson:

Niklas Meskes, Präventions- und Kinderschutzbeauftragter
niklas.meskes@web.de

Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse, Erfahrungen sowie veränderte Rahmenbedingungen angepasst, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein dauerhaft sicherzustellen.